

# RS Vwgh 1989/1/26 88/16/0191

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.01.1989

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

FinStrG §35 Abs1;

FinStrG §98 Abs3;

## Beachte

Besprechung in:ÖStZ 1989, 433;

## Rechtssatz

Ob Handlungen oder Unterlassungen mit dem Ziel der Vereitelung eines Zollverfahrens bzgl mitgeführter Waren erfolgen, beruht auf einem nach außen nicht erkennbaren Willensvorgang. Auf ihn kann nur aus dem Verhalten des Täters, soweit es nach außen in Erscheinung tritt, im Rahmen der freien Beweiswürdigung geschlossen werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160191.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

16.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)